

**Bericht des Sozialamtes zur**

**Eingliederungshilfe**  
**für behinderte Menschen**  
**nach §§ 53 ff Sozialgesetzbuch**  
**(SGB) XII**

**2012**

## Vorwort

Die Sozialpolitik des Landkreises Konstanz ist darauf ausgerichtet, Menschen mit Behinderung die gleichberechtigte Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft zu ermöglichen. Mit diesem Ziel wurden die Versorgungsangebote und –strukturen in den vergangenen Jahren auf der Basis der Teilhabepläne ausgebaut und weiterentwickelt. Die wohnortnahe Versorgung der Menschen spielte dabei eine große Rolle. Zwischenzeitlich steht ein umfassendes Hilfs- und Leistungsangebot mit einem hohen Standard zur Verfügung.

Vor dem Hintergrund der steigenden Zahl von Menschen mit Behinderung und deren Anspruch auf Selbstbestimmung und Normalität, ist jedoch eine stetige Weiterentwicklung des Hilfesystems der Eingliederungshilfe unter dem Gesichtspunkt der Finanzierbarkeit erforderlich. Dies bedeutet eine große Herausforderung für alle Beteiligten.

Zudem führen die demographischen Veränderungen, die sich inzwischen auch in der Behindertenhilfe bemerkbar machen, zu neuen Aufgabestellungen und bedingen eine Neuausrichtung.

Der vorliegende Bericht liefert eine wichtige und umfassende Datengrundlage für den Prozess der Weiterentwicklung der Eingliederungshilfe. Er gibt einen detaillierten Überblick über die Struktur, Inhalt und Umfang der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung im Landkreis Konstanz. Die Daten geben wichtige Hinweise auf anstehende sozialpolitische Handlungsfelder und tragen wesentlich zu einer bedarfsgerechten Planung im Bereich der Behindertenhilfe bei.

Für eine gelingende Teilhabe der Menschen mit Behinderung reicht ein gut ausgebautes Hilfesystem aber nicht aus. Es setzt voraus, dass sich die Gesellschaft den Menschen mit Behinderung öffnet. Die Inklusion dieser Menschen ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Ich danke allen haupt- und ehrenamtlich Tätigen, die sich für diese Aufgabe engagieren.

Mein Dank gilt auch den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Sozialdezernats, die an der Entstehung dieses Berichts engagiert mitgewirkt haben.



F. Hämmerle  
Landrat

## Inhaltsverzeichnis

<b>1.</b>	<b>Aufgabe der Eingliederungshilfe</b>	<b>5</b>
<b>2.</b>	<b>Leistungsberechtigung</b>	<b>5</b>
<b>3.</b>	<b>Empfängerzahlen</b>	<b>6</b>
3.1	Zahl der Leistungsempfänger	6
3.2	Leistungsempfänger nach Art der Behinderung	6
3.3	Leistungsempfänger nach Art der Betreuung und Wohnform	7
<b>4.</b>	<b>Kinder und Jugendliche</b>	<b>8</b>
4.1	Empfängerzahlen	8
4.2	Schulkindergärten	8
4.3	Sonderschulen	9
4.4	Integration in Regelkindergärten	10
4.5	Integration in Regelschulen	11
4.6	Familienpflege	11
4.7	Frühförderung – Heilpädagogische Leistungen	12
<b>5.</b>	<b>Erwachsene</b>	<b>13</b>
5.1	Empfängerzahl nach Art der Behinderung	13
5.2	Empfängerzahl nach Wohnform und Behinderung	13
5.3	Stationäres Wohnen Erwachsener	14
5.3.1	Standort	14
5.3.2	Hilfebedarfsgruppen	15
5.3.3	Altersaufbau	16
5.3.4	Tagesstruktur	17
5.4	Ambulant betreutes Wohnen	17
5.4.1	nach Art der Behinderung	17
5.4.2	Altersstruktur	18
5.4.3	Tagesstruktur	18
5.5	Tagesstruktur	19
5.5.1	Werkstatt für behinderte Menschen (WfbM)	19
5.5.1.1	Leistungsempfänger WfbM nach Art der Behinderung	19
5.5.1.2	Altersaufbau der Werkstattbeschäftigten	20
5.5.1.3	Werkstattbeschäftigte nach Behinderungsart und Wohnform	21
5.5.2	Förder- und Betreuungsgruppe (FuB)	21
5.5.2.1	Leistungsempfänger FuB nach Behinderungsart und Wohnform	21
5.5.2.2	Altersaufbau der Besucher von Förder- und Betreuungsgruppen	22
5.5.3	Niederschwelliges Arbeitsangebot	23
<b>6.</b>	<b>Persönliches Budget</b>	<b>24</b>
6.1	Allgemeines	24
6.2	Anzahl der Budgetnehmer nach Geschlecht	24
6.3	Anzahl der Budgetnehmer nach Art der Behinderung	24
6.4	Anzahl der Budgetnehmer nach Alter	24
6.5	Höhe des Budgets	25
6.6	Lohnkostenzuschuss	25
<b>7.</b>	<b>Neuzugänge 2011</b>	<b>26</b>
7.1	Neuzugänge Kinder und Jugendliche	26
7.2	Neuzugänge Erwachsene	26
7.2.1	Neuzugänge nach Art der Behinderung	26
7.2.2	Neuzugänge nach Art der Betreuung	27
7.2.3	Neuzugänge stationäre Hilfen nach Ort der Unterbringung	27

<b>8.</b>	<b>Aufwendungen für die Eingliederungshilfe</b>	<b>28</b>
8.1	Transferleistungen	28
8.2.	Transferleistungen nach Art der Leistung	28
8.3	Institutionelle Förderung	30

## **1. Aufgabe der Eingliederungshilfe**

Aufgabe der Eingliederungshilfe ist es, eine drohende Behinderung zu verhüten, eine vorhandene Behinderung oder deren Folgen zu beseitigen bzw. zu mildern und Menschen mit Behinderung in die Gesellschaft einzugliedern, d.h. die Eingliederungshilfe soll Menschen mit Behinderung zu einem weitgehend selbständigen und selbstbestimmten Leben befähigen.

Hierzu stehen nach dem Sozialgesetzbuch XII insbesondere folgende Leistungen der Eingliederungshilfe zur Verfügung:

- Leistungen zur medizinischen Rehabilitation
- Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben, insbesondere Leistungen im Arbeitsbereich einer Werkstatt für behinderte Menschen
- Hilfen zu selbstbestimmtem Leben in betreuten Wohnmöglichkeiten
- Heilpädagogische Leistungen für Kinder
- Hilfen zu einer angemessenen Schulbildung
- Hilfen zur schulischen Ausbildung für einen angemessenen Beruf einschließlich des Besuchs einer Hochschule
- Hilfe zur Teilnahme am gemeinschaftlichen und kulturellen Leben
- Hilfe bei der Beschaffung und Erhaltung einer Wohnung, die den besonderen Bedürfnissen des Behinderten entspricht
- Versorgung mit Hilfsmitteln

## **2. Leistungsberechtigung**

Leistungsberechtigt nach §§ 53 ff SGB XII sind alle Personen, die nicht nur vorübergehend körperlich, geistig oder seelisch wesentlich behindert oder von einer Behinderung bedroht sind. Die Eingliederungshilfe für junge Menschen, die seelisch behindert oder von einer solchen Behinderung bedroht sind, fällt jedoch in die Zuständigkeit des Jugendamtes (§ 35 a SGB VIII - Kinder- und Jugendhilfe), es sei denn es handelt sich um Leistungen der Frühförderung für Kinder. Diese Leistungen werden unabhängig von der Art der Behinderung im Rahmen des SGB XII gewährt.

Die folgenden Darstellungen basieren daher lediglich auf den Zahlen zu den Leistungsberechtigten nach SGB XII.

Leistungen der Eingliederungshilfe nach SGB XII kommen nur in Betracht, wenn die erforderliche Hilfe nicht von einem vorrangig verpflichteten Leistungsträger (z.B. Krankenversicherung, Rentenversicherung, Agentur für Arbeit etc.) erbracht wird.

### 3. Empfängerzahlen

#### 3.1. Zahl der Leistungsempfänger

Am Stichtag 31.12.12 bezogen 1.499 Personen Leistungen der Eingliederungshilfe nach SGB XII (ohne Frühförderung und Kurzzeitunterbringung). Nicht erfasst sind auch die im Rahmen einer institutionellen Förderung erbrachten Leistungen wie z.B. sozialpsychiatrische Dienste, Tagesstätten für psychisch kranke Menschen.

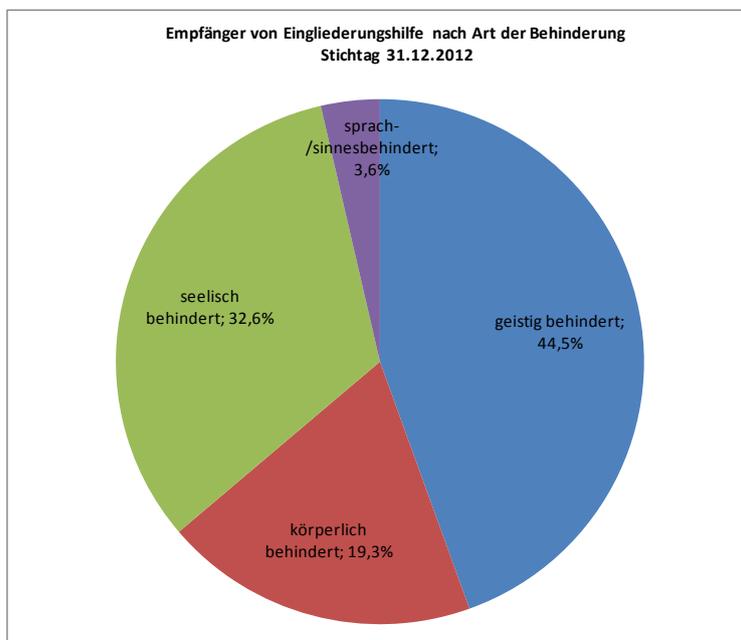
Gegenüber dem Vorjahr ergibt sich eine Steigerung von rd. 3 %.

Die Zahl der Leistungsempfänger nimmt kontinuierlich zu. Es zeigt sich folgende Entwicklung:

31.12.2007	1.301
31.12.2008	1.345
31.12.2009	1.350
31.12.2010	1.404
31.12.2011	1.456
31.12.2012	1.499

Die Zunahme hängt mit der Altersstruktur behinderter Menschen zusammen. Erstmals wieder erreicht eine Generation behinderter Menschen das Rentenalter. Zudem nähert sich die Lebenserwartung behinderter Menschen derjenigen nichtbehinderter Menschen an, die allgemein ansteigt. Zugleich sind Fortschritte in der Akutmedizin und der Frührehabilitation bei der Geburt sowie nach Unfällen zu verzeichnen. Durch zunehmende psychische Erkrankungen steigt die Zahl der seelisch behinderten Menschen.

#### 3. 2. Leistungsempfänger nach Art der Behinderung



	2010		2011		2012		Veränderung 2011-2012
geistig behindert	642	45,7%	644	44,2%	667	44,5%	3,6%
körperlich behindert	274	19,5%	293	20,1%	289	19,3%	-1,4%
seelisch behindert	430	30,6%	472	32,4%	489	32,6%	3,6%
sprach-/sinnesbehindert	58	4,1%	47	3,2%	54	3,6%	14,9%
Gesamt	1404	100,0%	1456	100,0%	1499	100,0%	3,0%

### 3.3. Leistungsempfänger nach Art der Betreuung und Wohnform

Empfänger von Eingliederungshilfe nach Art der Betreuung	31.12.2007		31.12.2008		31.12.2009		31.12.2010		31.12.2011		31.12.2012	
Hilfe bei stationärem Wohnen	562	75,7%	603	74,0%	579	72,5%	597	72,6%	612	72,9%	608	70,5%
Hilfe bei ambulantem Wohnen	180	24,3%	212	26,0%	220	27,5%	225	27,4%	228	27,1%	255	29,5%
<b>Gesamt:</b>	<b>742</b>	<b>100%</b>	<b>815</b>	<b>100%</b>	<b>799</b>	<b>100%</b>	<b>822</b>	<b>100%</b>	<b>840</b>	<b>100%</b>	<b>863</b>	<b>100%</b>

Ziel ist es, das Verhältnis ambulant zu stationär soweit als möglich zu Gunsten der ambulanten Versorgung zu verschieben. Dies ist in den vergangenen Jahren durch konsequente Hilfestellung und durch den Ausbau der ambulanten Angebote gelungen. Gegenüber dem Vorjahr ging der Anteil stationärer Versorgung um 2,4 % zurück. Dabei ist zu beachten, dass die Behindertsbilder zunehmend komplexer werden d.h. der Anteil der Menschen mit Doppeldiagnosen und zusätzlichen Verhaltensauffälligkeiten, der einer intensiven Betreuung bedarf, zunimmt.

Empfänger von Eingliederungshilfe nach Art der Betreuung	31.12.2007	31.12.2008	31.12.2009	31.12.2010	31.12.2011	31.12.2012
<b>Gesamt</b>	<b>1.301</b>	<b>1.341</b>	<b>1.350</b>	<b>1.405</b>	<b>1.456</b>	<b>1.499</b>
<b>Hilfe bei stationärem Wohnen</b>	<b>562</b>	<b>603</b>	<b>579</b>	<b>597</b>	<b>612</b>	<b>608</b>
davon						
Heimsonderschulen/Schulen am Heim	129	135	136	132	127	125
stationäres Wohnen i.V.m. Arbeitsbereich Werkstatt für Behinderte (WfbM)	226	231	227	217	218	213
stationäres Wohnen i.V.m. Förder- und Betreuungsgruppe (FuB)	95	109	142	147	155	149
stationäres Wohnen i.V.m sonstiger Tagesbetreuung	112	128	74	101	112	121
<b>Hilfe bei ambulantem Wohnen</b>	<b>180</b>	<b>208</b>	<b>220</b>	<b>225</b>	<b>228</b>	<b>255</b>
davon						
ambulant betreutes Wohnen ( BWB )	115	133	127	127	138	156
ambulant betreutes Wohnen ( BWB ) i.V.m.Arbeitsbereich WfbM	43	50	61	66	62	72
ambulant betreutes Wohnen (BWB) i.V.m. Förder-und Betreuungsgruppe	0	1	3	3	0	0
begleitetes Wohnen in Familien ( BWF )	16	17	18	15	13	12
begleitetes Wohnen in Familien ( BWF ) i.V.m. Arbeitsbereich WfbM	6	7	11	11	11	11
Hilfe zum selbstbestimmten Leben in Pflegefamilie				3	4	4
<b>Privates Wohnen</b>	<b>553</b>	<b>520</b>	<b>544</b>	<b>571</b>	<b>610</b>	<b>631</b>
davon						
teilstationärer Besuch WfbM	250	250	245	255	277	284
teilstationärer Besuch FuB	24	24	25	26	28	25
sonstige Maßnahmen	23	23	18	13	15	17
teilstationäre Leistungen in Sonderschulkindergärten	43	36	40	35	29	41
teilstationäre Leistungen in Sonderschulen	37	25	28	32	28	25
Integration im Regelkindergarten	92	69	94	124	126	104
Integration in der Regelschule/Hilfe zur Schulbildung	12	20	14	20	23	39
Fahrdienst für Behinderte	72	73	80	66	61	66
sonstige ambulante Eingliederungshilfe					23	30
<b>Persönliches Budget</b>	<b>6</b>	<b>10</b>	<b>7</b>	<b>12</b>	<b>6</b>	<b>5</b>

## 4. Kinder und Jugendliche

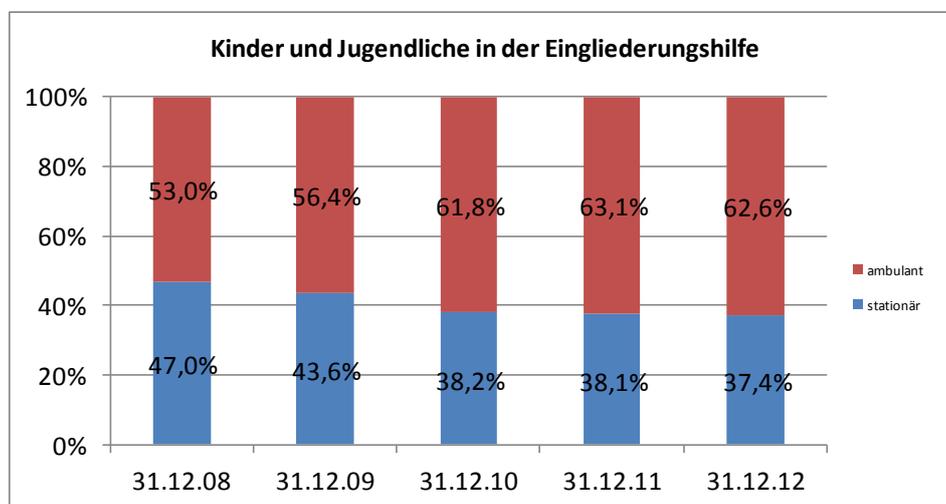
### 4.1. Empfängerzahlen

	31.12.2008	31.12.2009	31.12.2010	31.12.2011	31.12.2012
Kinder und Jugendliche	287	312	346	337	334
<b>davon</b>					
stationäre Versorgung	135	136	132	127	125
ambulante Versorgung	152	176	214	210	209

Zum Stichtag 31.12.12 erhielten 334 Kinder und Jugendliche Leistungen der Eingliederungshilfe (ohne Frühförderung). Gegenüber dem Vorjahr ist ein geringer Rückgang (- 0,9%) zu verzeichnen. Grundsätzlich dürfte aber in Zukunft mit einer steigenden Fallzahl zu rechnen sein. Dabei spielen folgende Gründe eine Rolle:

- durch den medizinischen Fortschritt haben mehr früh geborene Kinder Überlebenschancen. Diese gehen aber oft mit einer Behinderung einher.
- Veränderungen der sozialen Lebensverhältnisse, in denen Kinder und Jugendliche aufwachsen führen dazu, dass sich Entwicklungsauffälligkeiten häufen und sich in einem belasteten sozialen Umfeld häufiger in einer Behinderung manifestieren.
- bessere und umfassendere Beratungsangebote
- verändertes Bewusstsein der Eltern in Bezug auf ein frühzeitige Förderung

Das Verhältnis ambulant zu stationär konnte in den vergangenen Jahren deutlich zu Gunsten der ambulanten Versorgung verschoben werden. Dabei spielen u.a. der Ausbau der schulischen Angebote im Landkreis, sowie die zunehmende Zahl inklusiver Beschulungen eine Rolle.



### 4.2. Schulkindergärten

Der Schulkindergarten ist ein Angebot für Kinder, bei denen durch das staatliche Schulamt ein sonderpädagogischer Förderbedarf festgestellt wurde, der im allgemeinen Kindergarten auch mit begleitenden Hilfen nicht gewährleistet werden kann.

Leistungen der Eingliederungshilfe für den Besuch eines Schulkindergartens fallen nur bei Schulkindergärten freier Träger an. Bei den öffentlichen Schulkindergärten werden die nicht von der Kultusverwaltung übernommenen Kosten vom Schulträger getragen.

Die Zahl der Kinder, für die Leistungen in Schulkindergärten erbracht wurde, stellt sich wie folgt dar:

31.12.2007 = 43  
 31.12.2008 = 36  
 31.12.2009 = 40  
 31.12.2010 = 35  
 31.12.2011 = 29  
 31.12.2012 = 41

davon

1 Camphill Schulgemeinschaft Brachenreuthe  
 1 Camphill Schulgemeinschaft Föhrenbühl  
 30 Die Arche Integr. Kindertagesstätte  
 7 Haus am Mühlebach, Heimsonderschule  
 1 Körperbehinderten Zentrum Oberschwaben  
 1 Zieglersche Anstalten HSZ Ravensburg

### 4.3. Sonderschulen

Leistungen der Eingliederungshilfe für den Besuch einer Sonderschule kommen nur in Betracht, wenn die besondere Förderung nicht von den allgemeinen Schulen oder den öffentlichen Sonderschulen erbracht werden kann oder wenn die schulische Ausbildung mit der Unterbringung in einem Internat/Heim verbunden ist.

Zum 31.12.2012 waren 25 Kinder und Jugendliche teilstationär in folgenden Sonderschulen untergebracht:

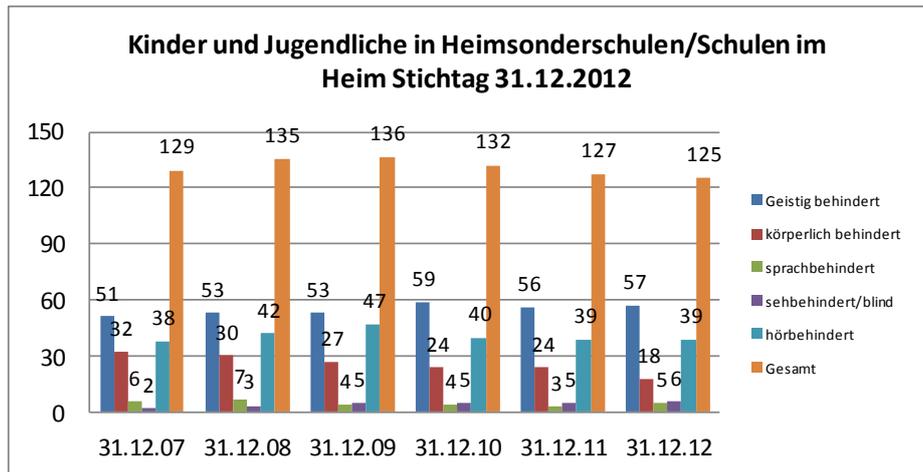
Sonderschulen	31.12.2008	31.12.2009	31.12.2010	31.12.2011	31.12.2012
Gesamt	25	28	32	28	25
davon					
Haus am Mühlebach	13	16	19	18	15
Körperbehinderten Zentrum Oberschwaben	0	3	3	1	1
Stiftung St. Franziskus Heiligenbronn	3	3	3	2	3
Zieglersche Anstalten Haslachmühle	2	2	3	2	2
Camphill Schulgemeinschaft Föhrenbühl	2	2	2	3	2
Camphill Schulgemeinschaft Brachenreuthe	5	2	1	2	2
Hannah-Arendt-Schule	0	0	1	0	0

Die Zahl der Kinder und Jugendlichen in einer Heimsonderschule (stationär) ist rückläufig und stellt sich wie folgt dar:

31.12.2007 = 129  
 31.12.2008 = 135  
 31.12.2009 = 136  
 31.12.2010 = 132  
 31.12.2011 = 127  
 31.12.2012 = 125

Die Unterbringung in einer Heimsonderschule erfolgte insbesondere aus folgenden Gründen:

- ein entsprechendes schulisches Angebot war wohnortnah nicht vorhanden.
- das Vorliegen einer sehr schweren Behinderung mit sehr hohem Pflege- und Betreuungsbedarf
- Überforderung der Familie d.h. die Betreuung und Förderung war trotz familienentlastender Maßnahmen für die Familie nicht leistbar.



Die Kinder und Jugendlichen sind in folgenden Einrichtungen untergebracht:

Name Einrichtung	Anzahl 31.12.2012
Bild.-u.Beratungszentr. f. Hörgesch., Stegen	21
Camphill Schulgemeinschaft Brachenreuthe	11
Camphill Schulgemeinschaft Bruckfelden	4
Camphill Schulgemeinschaft Föhrenbühl	9
Haus am Mühlebach	21
KBZO, Weingarten	15
Kinderheim St. Johann	5
Mariaberger Heime	0
Paulinenpflege Winnenden	1
St. Gallus-Hilfe	4
Stephen-Hawking-Schule Neckargemünd	0
Stiftung St. Franziskus Schramberg-Heiligenbronn	5
Die Zieglerschen - Haslachmühle, Horgenzell	12
Die Zieglerschen - HSZ Althausen	3
Die Zieglerschen - HSZ Wilhelmsdorf	6
Sonstiges	8
<b>Gesamt:</b>	<b>125</b>

#### 4.4. Integration in Regelkindergärten

Die Hilfe dient der Deckung des behinderungsbedingten zusätzlichen individuellen Förderbedarfs eines behinderten Kindes. Dieser kann in Form von notwendiger zusätzlicher pädagogischer Anleitung zur Teilnahme am Gruppengeschehen und/oder von begleitenden Hilfen (Hilfestellung bei Alltagshandlungen wie Anziehen, Toilettengang etc.) bestehen.

Durch die gemeinsame Förderung von behinderten und nicht behinderten Kindern in allgemeinen Kindergärten werden u.a. Lernanreize und gemeinsame Erfahrungsfelder geschaffen, den behin-

dernten Kindern die Eingliederung in die Gemeinschaft erleichtert und diese auf den Schulbesuch vorbereitet.

Die Entwicklung der Integrationshilfen für den Besuch eines allgemeinen Kindergartens stellt sich wie folgt dar:

31.12.2008 =	69
31.12.2009 =	94
31.12.2010 =	124
31.12.2011 =	126
31.12.2012 =	104

Ob und ggf. wie viele behinderte Kinder ohne zusätzlichen Förderbedarf und ohne Integrationshilfe einen allgemeinen Kindergarten besuchen, ist statistisch nicht erfasst.

#### **4.5. Integration in Regelschulen**

Bei den Integrationshilfen, die im Rahmen der Eingliederungshilfe finanziert werden, handelt es sich um begleitende Hilfen, d.h. Assistenzdienste. Pädagogische Hilfen sind vom Schulträger ggf. unter Beteiligung von Kooperationslehrern entsprechender Sonderschulen zu gewährleisten.

Die Entwicklung der Integrationshilfe in allgemeinen Schulen stellt sich wie folgt dar:

31.12.2008 =	19
31.12.2009 =	14
31.12.2010 =	20
31.12.2011 =	23
31.12.2012 =	39

Ob und ggf. wie viele Schüler, die zwar behindert aber nicht auf Assistenzdienste angewiesen sind, allgemeine Schulen besuchen, ist statistisch nicht erfasst.

Gegenüber dem Vorjahr ist eine deutliche Zunahme (+ 16 d.h. rd. 70 %) bei den Integrationshilfen zu verzeichnen. Dabei spielt der Schulversuch zur inklusiven Bildung eine Rolle, der im Vorfeld zu einer geplanten Änderung des Schulgesetzes ab dem Schuljahr 2011/2012 in 5 Schwerpunktregionen durchgeführt wurde. Der Landkreis Konstanz zählt zu diesen Schwerpunktregionen. Bei entsprechender Änderung des Schulgesetzes ist damit zu rechnen, dass die Zahl der Integrationshilfen weiter zunimmt.

#### **4.6. Familienpflege**

Die Unterbringung geistig und/oder körperlich behinderter Kinder und Jugendlicher in einer Pflegefamilie beim Ausfall der leiblichen Eltern kommt als Leistung der Eingliederungshilfe in Betracht. Ziel ist es, dem behinderten Kind oder Jugendlichen eine individuelle Betreuung, Erziehung und Förderung der körperlichen, geistigen, seelischen und emotionalen Entwicklung in familiärem Rahmen zu ermöglichen und eine stationäre Unterbringung zu vermeiden. Sie stellt eine gute Alternative zur sonst erforderlichen Aufnahme in einer Heimsonderschule oder Sonderschule am Heim dar.

Für ausschließlich seelisch wesentlich behinderte Minderjährige gehen die Leistungen der Jugendhilfe nach dem SGB VIII vor.

Zum 31.12.2012 waren 4 Kinder in Familienpflege untergebracht.

#### 4.7. Frühförderung – Heilpädagogische Leistungen

Frühförderung ist ein Hilfsangebot für behinderte oder von Behinderung bedrohte Kinder vom Zeitpunkt der Geburt an bis zum Schuleintritt. Heilpädagogische Leistungen werden erbracht, wenn nach fachlicher Erkenntnis zu erwarten ist, dass hierdurch

- eine drohende Behinderung abgewendet oder der fortschreitende Verlauf einer Behinderung verlangsamt oder
- die Folgen einer Behinderung beseitigt oder gemildert

werden können.

Die Entwicklung der Fallzahlen im Bereich der Frühförderung stellt sich wie folgt dar:

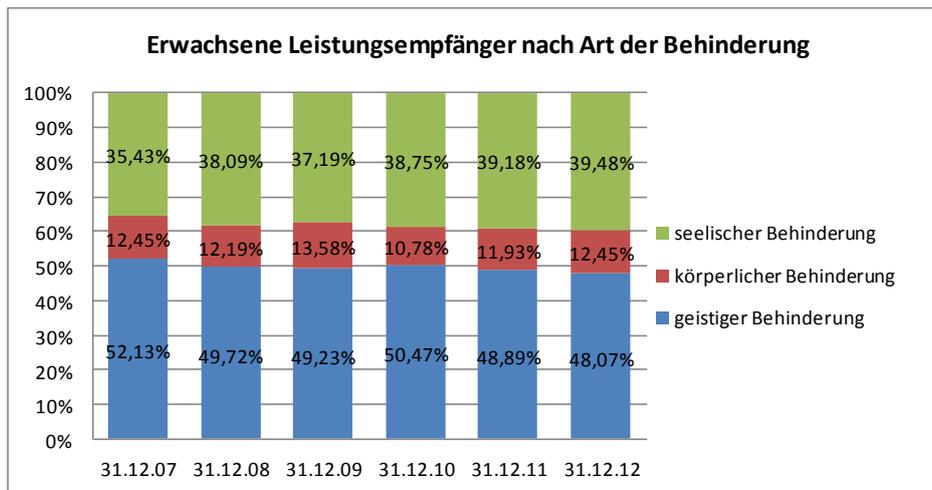
	Stichtag 31.12
2008	106
2009	160
2010	201
2011	212
2012	204

## 5. Erwachsene

### 5.1. Empfängerzahl nach Art der Behinderung

Insgesamt stieg die Zahl der erwachsenen Leistungsempfänger gegenüber dem Vorjahr um rd. 3,7 % (42 Personen) an.

Erwachsene mit	31.12.07	31.12.08	31.12.09	31.12.10	31.12.11	31.12.12
geistiger Behinderung	515	526	511	534	549	560
körperlicher Behinderung	123	129	141	114	134	145
seelischer Behinderung	350	403	386	410	440	460
<b>Gesamt</b>	<b>988</b>	<b>1058</b>	<b>1038</b>	<b>1058</b>	<b>1123</b>	<b>1165</b>



Beim größten Teil der Empfänger von Eingliederungshilfe handelt es sich nach wie vor um Menschen mit einer geistigen Behinderung. Allerdings nimmt der Anteil der Menschen mit einer seelischen Behinderung stetig zu. Damit bestätigt sich die bundesweite Beobachtung der letzten Jahre, dass die Zahl seelisch behinderter Menschen stärker steigt als bei anderen Behinderungsarten.

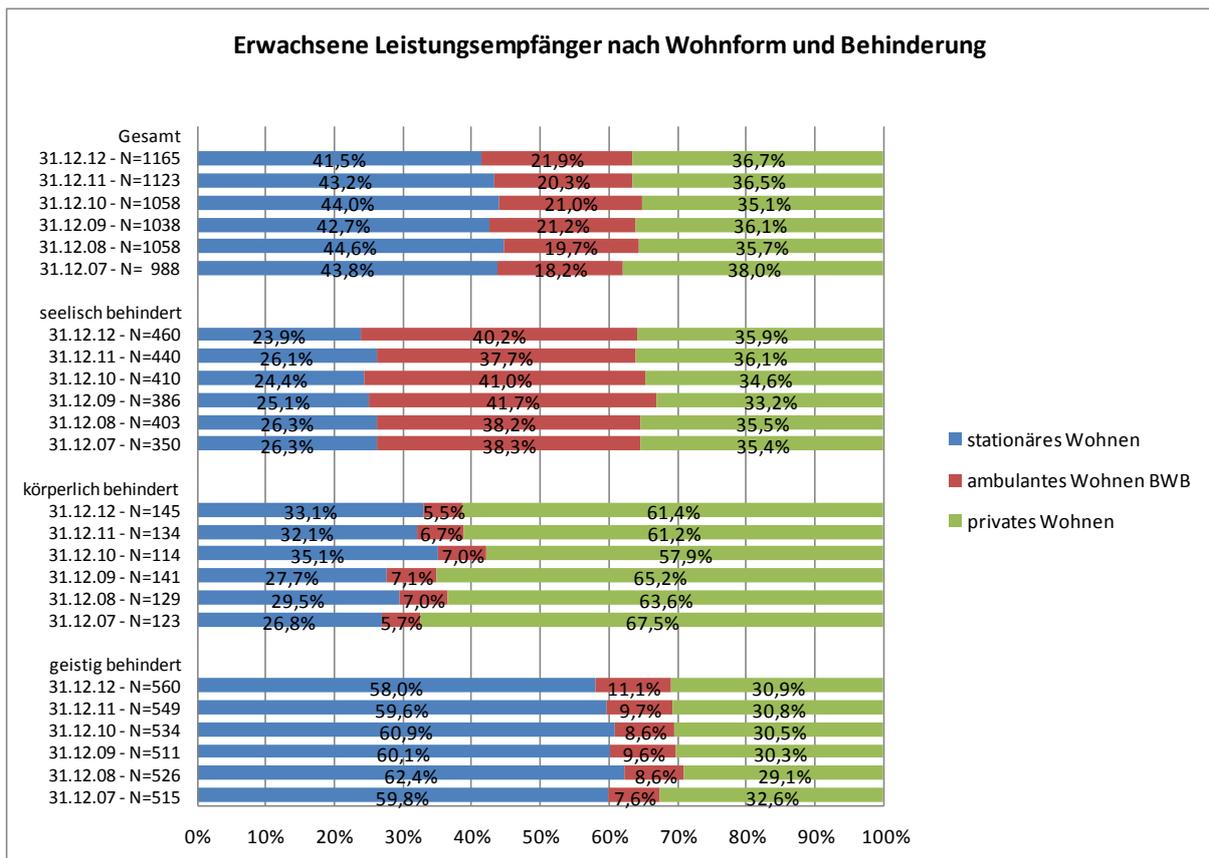
Während die Zahl der Leistungsempfänger mit einer geistigen Behinderung von 2007 -2012 nur um insgesamt rd. 8,7 % (45 Personen) stieg, lag die Steigerungsrate bei den Leistungsempfängern mit einer seelischen Behinderung bei rd. 31,4 % (110 Personen).

Bei Bewertung der Zahlen ist jedoch zu beachten, dass es sich um Stichtagszahlen, d.h. Momentaufnahmen jeweils zum 31.12. eines Jahres handelt.

### 5.2. Empfängerzahl nach Wohnform und Behinderung

Erwachsene	geistig behindert			körperlich behindert			seelisch behindert			Gesamt		
	31.12.2010	31.12.2011	31.12.2012	31.12.2010	31.12.2011	31.12.2012	31.12.2010	31.12.2011	31.12.2012	31.12.2010	31.12.2011	31.12.2012
stationäres Wohnen	325	327	325	40	43	48	100	115	110	465	485	483
ambulantes Wohnen	46	53	62	8	9	8	168	166	185	222	228	255
privates Wohnen	163	169	173	66	82	89	142	159	165	371	410	427
<b>Gesamt</b>	<b>534</b>	<b>549</b>	<b>560</b>	<b>114</b>	<b>134</b>	<b>145</b>	<b>410</b>	<b>440</b>	<b>460</b>	<b>1058</b>	<b>1123</b>	<b>1165</b>

Die Wohnformen von Menschen mit Behinderung unterscheiden sich je nach Behinderungsart stark. Von den Menschen mit einer geistigen Behinderung wohnten am 31.12.2012 rd. 58 % stationär, von den Menschen mit seelischer Behinderung nur rd. 24 %. Bei diesen ist das ambulant betreute Wohnen mit rd. 40 % die häufigste Wohnform. Menschen mit einer körperlichen Behinderung lebten zu größten Teil (rd. 62 %) privat in der eigenen Wohnung. Insgesamt kann eine Verschiebung zu Gunsten der ambulanten Versorgung festgestellt werden.



Rd. 31 % (173 Personen) aller erwachsenen Leistungsempfänger mit einer geistigen Behinderung wohnten am 31.12.2012 privat, viele noch bei ihren Eltern.

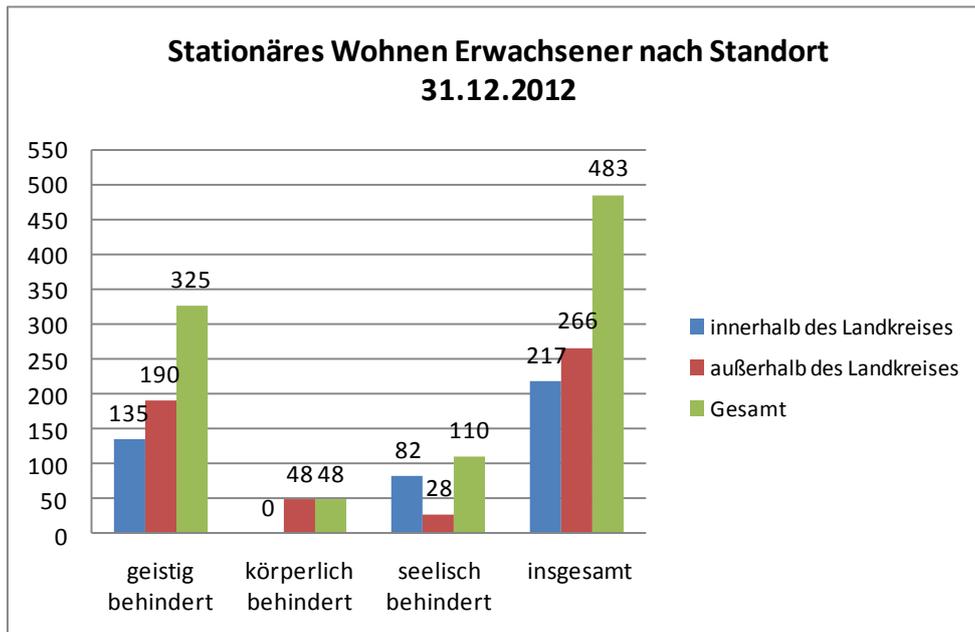
Bei diesen Menschen mit Behinderungen stellt sich die Frage nach alternativen Wohnmöglichkeiten für die Zukunft. Damit nach Wegfall der familiären Betreuung nicht zwingend eine stationäre Versorgung folgen muss, sondern dem Wunsch der Menschen entsprechend ein selbstbestimmten Leben in einer eigenen Wohnung möglich ist, setzt der Landkreis seit 2012 die Konzeption „Wohntraining zu Hause“ um. Durch eine individuelle Förderung lebenspraktischer Tätigkeiten sollen die vorhandenen Ressourcen und damit die Selbständigkeit gefördert werden und so die Grundlagen für ein eigenständiges bzw. ambulant betreutes Wohnen geschaffen werden.

### 5.3. Stationäres Wohnen Erwachsener

#### 5.3.1. Standort

Von den 483 erwachsene Menschen mit Behinderung, die am 31.12.2012 stationäre Leistungen erhielten, lebten 44,9 % in einer Einrichtung innerhalb und 55,1 % in einer Einrichtung außerhalb des Landkreises. Die Entwicklung in den vergangenen Jahren zeigt einen Rückgang bei den Leistungen außerhalb des Landkreises. Dies spiegelt den Ausbau der Versorgungsstrukturen mit dem Ziel, vor allem in Neufällen soweit als möglich eine wohnortnahe Versorgung zu gewährleisten.

	2008	2009	2010	2011	2012
stationäre Leistungen	463	443	465	485	483
davon					
innerhalb des Landkreises	186	183	199	218	217
außerhalb des Landkreises	277	260	266	267	266



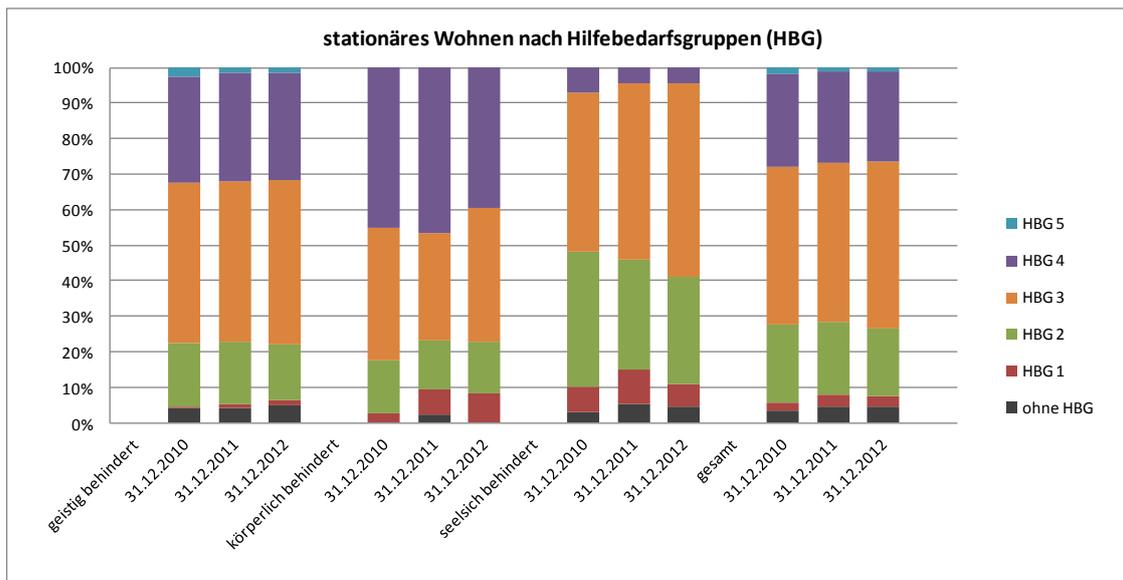
Auffallend ist, dass alle Menschen mit einer körperlichen Behinderung außerhalb des Landkreises versorgt sind. Für diese Menschen, bei denen in der Regel eine schwere körperliche oder mehrfache Behinderung vorliegt, besteht im Landkreis kein stationäres Angebot. Bei den Menschen mit seelischer Behinderung, die außerhalb des Landkreises untergebracht sind, handelt es sich um chronisch mehrfach abhängige Menschen. Da im Landkreis Konstanz in der Vergangenheit keine Einrichtung für diesen Personenkreis vorhanden war, mussten diese außerhalb des Landkreises untergebracht werden. Zwischenzeitlich steht im Zentrum für Psychiatrie ein entsprechendes Angebot für diesen Personenkreis zur Verfügung.

	geistig behindert		körperlich behindert		seelisch behindert	
	innerhalb des Landkreises	außerhalb des Landkreises	innerhalb des Landkreises	außerhalb des Landkreises	innerhalb des Landkreises	außerhalb des Landkreises
2008	121	203	1	37	64	37
2009	119	188	0	40	64	32
2010	132	193	0	40	67	33
2011	136	191	0	43	82	33
2012	135	190	0	48	82	28

### 5.3.2. Hilfebedarfsgruppen

Die Erhebung des individuellen Hilfebedarfs, der von der aktuellen Lebenssituation und den Selbsthilfemöglichkeiten des behinderten Menschen sowie den angestrebten Zielen abhängt, erfolgt in der Regel mit dem sog. Metzler Verfahren (Instrument Hilfebedarf von Menschen mit Behinderung im Lebensbereich Wohnen). Dieses sieht 5 Hilfebedarfsgruppen vor, denen der im Einzelfall ermittelte Hilfebedarf zugeordnet wird. Bei den ohne HBG ausgewiesenen Fällen handelt es sich um Menschen mit Behinderung, die in einer Einrichtung außerhalb des Landkreises untergebracht sind, deren Vergütungssystem sich nicht am Metzler-Verfahren orientiert.

Erwachsene	geistig behindert			körperlich behindert			seelisch behindert			Gesamt		
	31.12.2010	31.12.2011	31.12.2012	31.12.2010	31.12.2011	31.12.2012	31.12.2010	31.12.2011	31.12.2012	31.12.2010	31.12.2011	31.12.2012
ohne HBG	13	14	16	0	1	0	3	6	5	16	21	21
HBG 1	2	3	5	1	3	4	7	11	7	10	17	16
HBG 2	58	58	51	6	6	7	38	36	33	102	100	91
HBG 3	147	147	150	15	13	18	45	57	60	207	217	228
HBG 4	97	100	98	18	20	19	7	5	5	122	125	122
HBG 5	8	5	5	0	0	0	0	0	0	8	5	5
Gesamt:	325	327	325	40	43	48	100	115	110	465	485	483

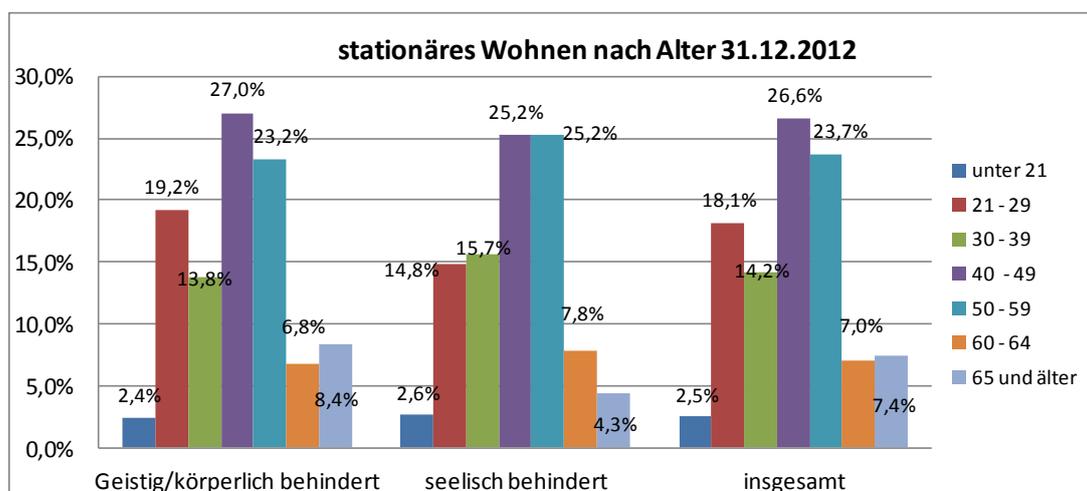


### 5.3.3. Altersaufbau

14,4 % (70 Personen) aller stationär lebenden Menschen mit Behinderung waren 2012 60 Jahre und älter. Beim überwiegenden Anteil (79 % d.h. 55 Personen) handelt es sich um Menschen mit einer geistigen Behinderung. Für diese Personen ist bei fortschreitendem Alter und zunehmender Pflegebedürftigkeit eine adäquate fachpflegerische Versorgung erforderlich. Ein entsprechendes Fachpflegeheim wurde in Konstanz eröffnet (Don Bosco Heim).

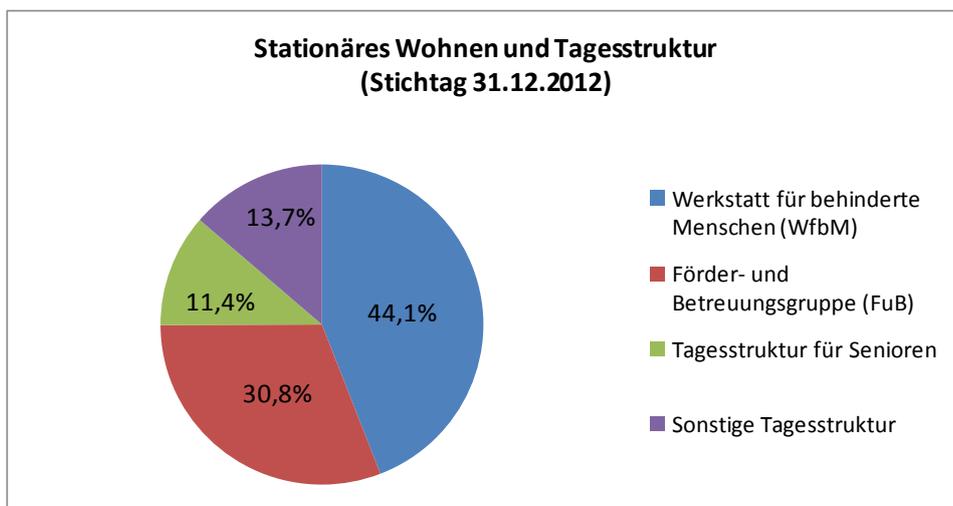
Der Anteil der über 60-Jährigen stieg gegenüber den Vorjahren an. Er lag 2010 bei 11,6 %, 2011 bei 12,6 %.

stationäres Wohnen 60 Jahre und älter	geistig behindert	körperlich behindert	seelisch behindert	Gesamt
2010	43	1	10	54
2011	48	1	12	61
2012	55	1	14	70



Anzahl	unter 21	21 - 29	30 - 39	40 - 49	50 - 59	60 - 64	65 und älter	Gesamt
geistig behindert	4	55	47	85	79	25	30	325
körperlich behindert	5	16	4	15	7	0	1	48
seelisch behindert	3	17	18	29	29	9	5	110
insgesamt	12	88	69	129	115	34	36	483

### 5.3.4. Tagesstruktur



Der überwiegende Anteil der stationär lebenden Menschen mit Behinderung ist in einer WfbM beschäftigt. Dieser Anteil ging in den letzten Jahren jedoch kontinuierlich zurück, während insbesondere die Tagesstruktur für Senioren kontinuierlich zunahm. Dies spiegelt den demographischen Wandel wider, der auch bei den Menschen mit Behinderung einsetzt (s. auch Ziffer 5.3.3).

Erwachsene	geistig behindert			körperlich behindert			seelisch behindert			Gesamt		
	31.12.2010	31.12.2011	31.12.2012	31.12.2010	31.12.2011	31.12.2012	31.12.2010	31.12.2011	31.12.2011	31.12.2010	31.12.2011	31.12.2012
Stationäres Wohnen	325	327	325	40	43	48	100	115	110	465	485	483
davon												
WfbM	183	186	180	24	21	22	10	11	11	217	218	213
FuB	69	67	68	16	16	16	62	72	65	147	155	149
Tagesstruktur für Senioren	38	37	40	0	1	1	5	10	14	43	48	55
Sonstige Tagesstruktur	35	37	37	0	5	9	23	22	20	58	64	66

### 5.4. Ambulant betreutes Wohnen

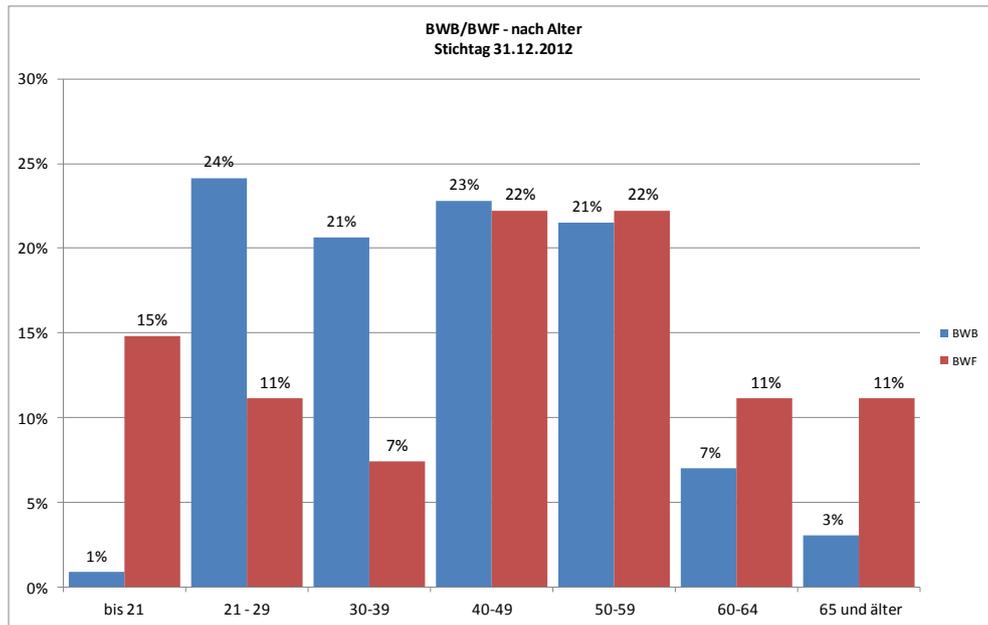
Im ambulant betreuten Wohnen (BWB) ist ein kontinuierlicher Anstieg zu verzeichnen. In 2012 stieg die Zahl der betreuten Personen gegenüber dem Vorjahr um 28 d.h. 14 %. Seit 31.12.2007 ergibt sich eine Steigerung von 44 % (70 Personen).

Im begleiteten Wohnen in Familien (BWF) ist in 2012 ebenfalls eine Zunahme festzustellen. Allerdings kommt es bei den Fallzahlen in diesem Leistungsangebot immer wieder zu Schwankungen, da die Fallzahlen wesentlich dadurch bestimmt werden, ob erwachsene Menschen mit Behinderung bereit sind in einer Gastfamilie zu leben und eine entsprechende Gastfamilie zur Verfügung steht.

#### 5.4.1. Nach Art der Behinderung

	31.12.2007	31.12.2008	31.12.2009	31.12.2010	31.12.2011	31.12.2012
<b>Betreutes Wohnen (BWB)</b>	<b>158</b>	<b>184</b>	<b>191</b>	<b>196</b>	<b>200</b>	<b>228</b>
davon						
geistig behindert	43	50	36	34	39	50
körperlich behindert	0	1	9	8	7	7
seelisch behindert	115	133	146	154	154	171
<b>Begleitetes Wohnen in Familien (BWF)</b>	<b>22</b>	<b>24</b>	<b>29</b>	<b>26</b>	<b>24</b>	<b>27</b>
davon						
geistig behindert	6	7	13	12	11	12
körperlich behindert	0	0	1	0	1	1
seelisch behindert	16	17	15	14	12	14

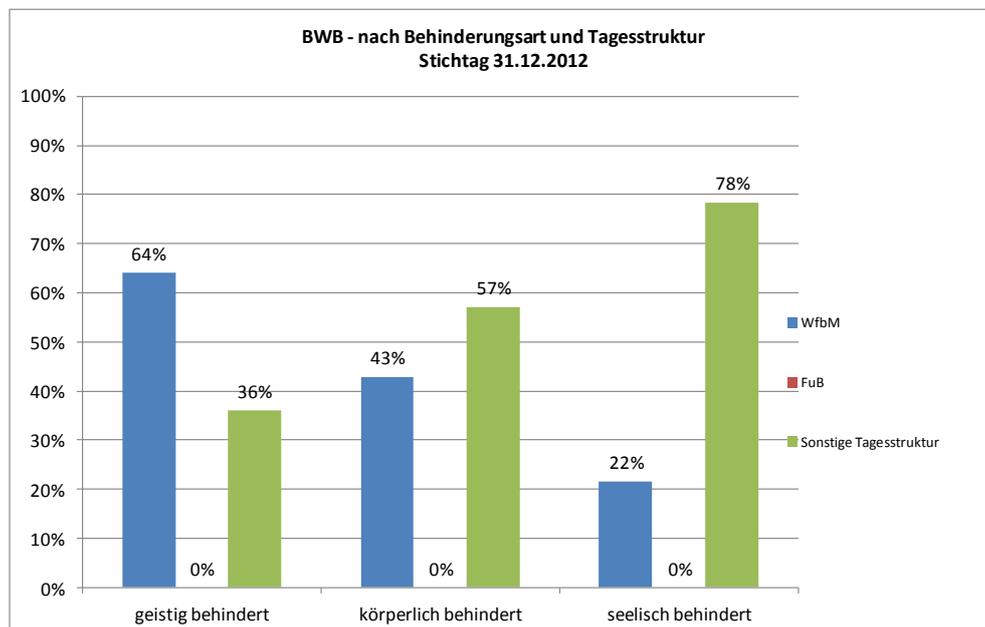
### 5.4.2. Altersstruktur



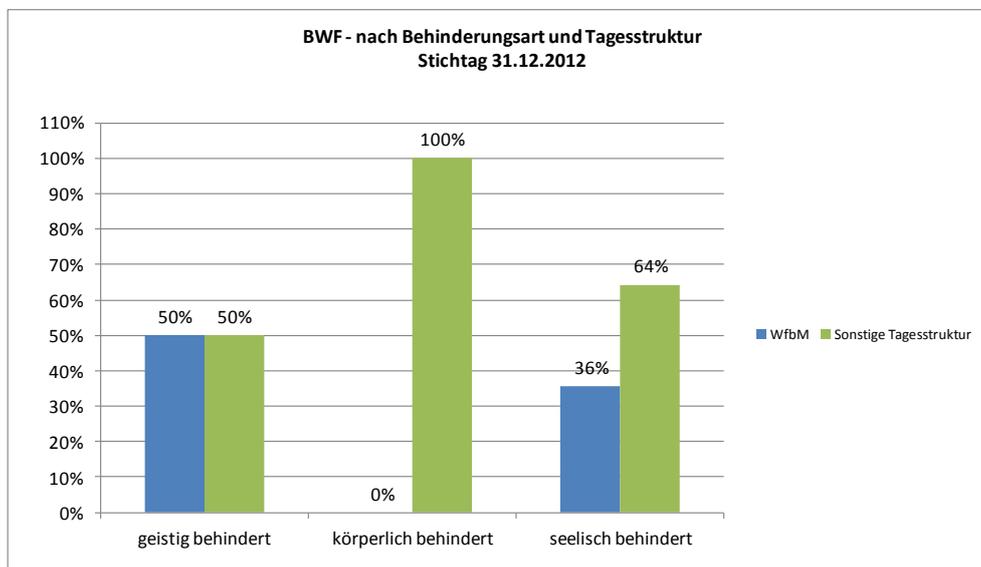
Typ	bis 21	21 - 29	30-39	40-49	50-59	60-64	65 und älter	Summe
BWB	2	55	47	52	49	16	7	<b>228</b>
BWF	4	3	2	6	6	3	3	<b>27</b>

### 5.4.3. Tagesstruktur

31.12.2012	geistig behindert	körperlich behindert	seelisch behindert	Gesamt
<b>BWB</b>	50	7	171	228
davon				
WfbM	32	3	37	72
FuB	0	0	0	0
Sonstige Tagesstruktur	18	4	134	156



31.12.2012	geistig behindert	körperlich behindert	seelisch behindert	Gesamt
<b>BWF</b>	12	1	14	27
davon				
WfbM	6	0	5	<b>11</b>
Sonstige Tagesstruktur	6	1	9	<b>16</b>



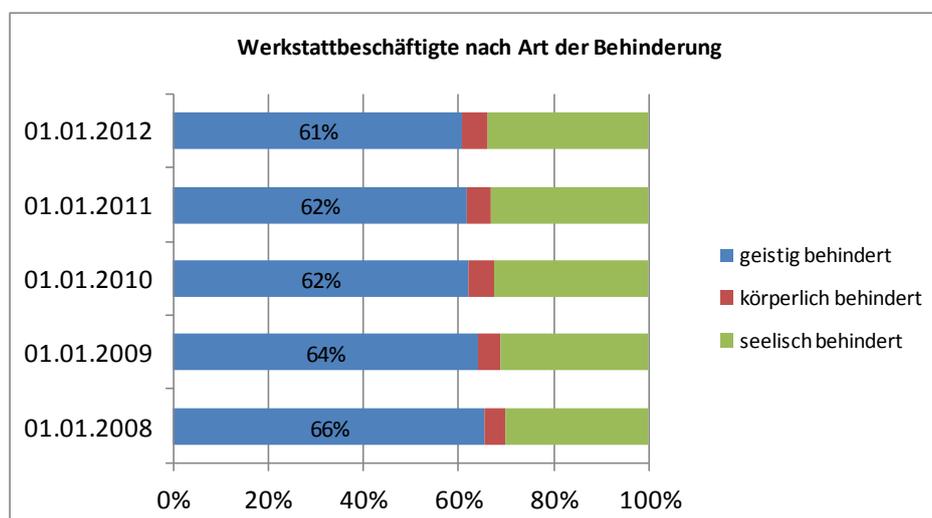
## 5.5. Tagesstruktur

### 5.5.1. Werkstatt für behinderte Menschen (WfbM)

#### 5.5.1.1. Leistungsempfänger WfbM nach Art der Behinderung

	31.12.2008	31.12.2009	31.12.2010	31.12.2011	31.12.2012
WfbM	538	544	549	568	580
davon					
geistig behindert	353	348	340	350	353
körperlich behindert	22	27	30	30	31
seelisch behindert	163	169	179	188	196

Insgesamt nahm die Zahl der Werkstattbeschäftigten zum 31.12.2012 gegenüber dem Vorjahr um 2 % zu.

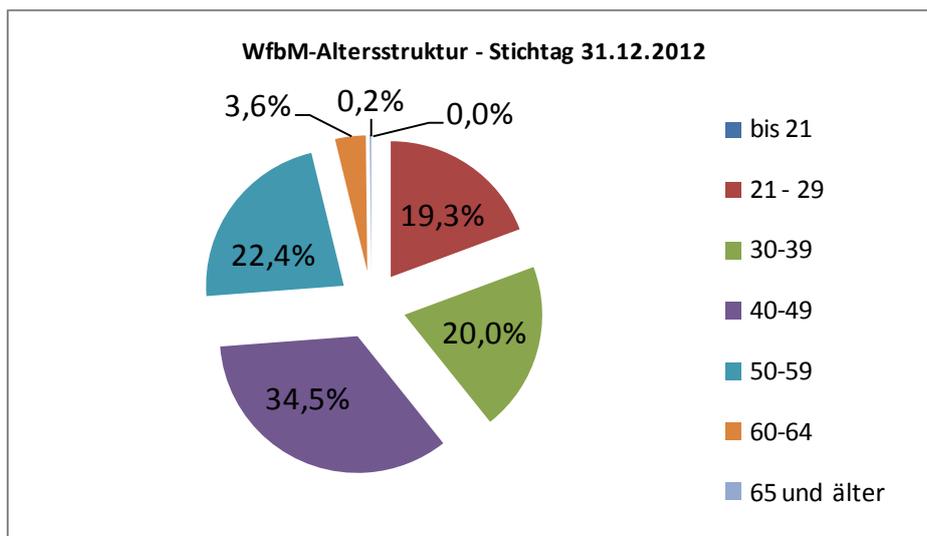


Beim überwiegenden Anteil der Werkstattbeschäftigten (61 % am 31.12.2012) handelt es sich um Menschen mit einer geistigen Behinderung. Allerdings geht dieser Anteil seit 2008 stetig zurück. Dabei spielen u.a. die Bemühungen des Landkreises, alternative Beschäftigungsmöglichkeiten auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt für Menschen mit geistiger Behinderung (z.B. Integrationsbetriebe, Gewährung von Lohnkostenzuschuss) zu erschließen, eine wesentliche Rolle.

Dagegen ist eine steigende Inanspruchnahme der Werkstätten durch Menschen mit einer seelischen Behinderung festzustellen. Ursächlich hierfür ist u.a. die steigende Zahl von Leistungsempfängern mit seelischer Behinderung in der Eingliederungshilfe (s. auch Ziffer 5.1), aber auch die Tatsache, dass Menschen mit einer seelischen Behinderung häufig den hohen Anforderungen in der Arbeitswelt nicht gewachsen sind.

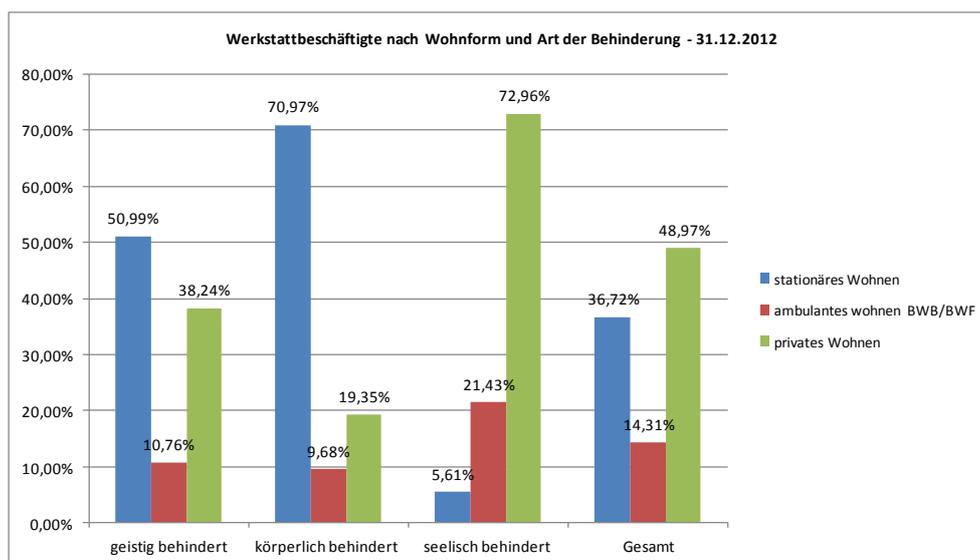
### 5.5.1.2. Altersaufbau der Werkstattbeschäftigten

Der Anteil der älteren Werkstattbeschäftigten d.h. 50 Jahre und älter liegt bei 26,2 % (152 Personen). Unter der Annahme, dass die Beschäftigten mit 65 Jahren in Rente gehen, scheiden in den nächsten 15 Jahren mehr als ein Viertel aller Werkstattbeschäftigten aus der Werkstatt aus. Für diese Personen ist dann ein tagesstrukturierendes Angebot für Senioren erforderlich. Für 22 Personen, die am Stichtag 31.12.2012 bereits 60 Jahre und älter waren, besteht für ein solches Angebot ein zeitnaher Bedarf.



WfbM - Alter	bis 21	21 - 29	30-39	40-49	50-59	60-64	65 und älter	Summe
2012	0	112	116	200	130	21	1	580
	0,0%	19,3%	20,0%	34,5%	22,4%	3,6%	0,2%	100,0%
2011	0	119	113	188	125	22	1	568
	0,0%	21,0%	19,9%	33,1%	22,0%	3,9%	0,2%	100,0%
2010	1	106	111	199	111	21	0	549
	0,2%	19,3%	20,2%	36,2%	20,2%	3,8%	0,0%	100,0%
2009	3	101	115	189	111	24	1	544
	0,6%	18,8%	21,4%	35,1%	20,6%	4,5%	0,2%	100,0%
2008	0	94	137	186	100	17	4	538
	0,0%	17,0%	25,0%	35,0%	19,0%	3,0%	1,0%	100,0%

### 5.5.1.3. Werkstattbeschäftigte nach Behinderungsart und Wohnform



	geistig behindert	körperlich behindert	seelisch behindert	Gesamt
WfbM	353	31	196	580
davon				
stationäres Wohnen	180	22	11	213
ambulantes wohnen BWB/BWF	38	3	42	83
privates Wohnen	135	6	143	284

### 5.5.2. Förder- und Betreuungsgruppe (FuB)

Dabei handelte es sich um ein Betreuungsangebot, in dem schwerst- und mehrfach behinderte Menschen gefördert werden, die das in der WfbM geforderte Mindestmaß an verwertbarer Arbeit nicht erfüllen können.

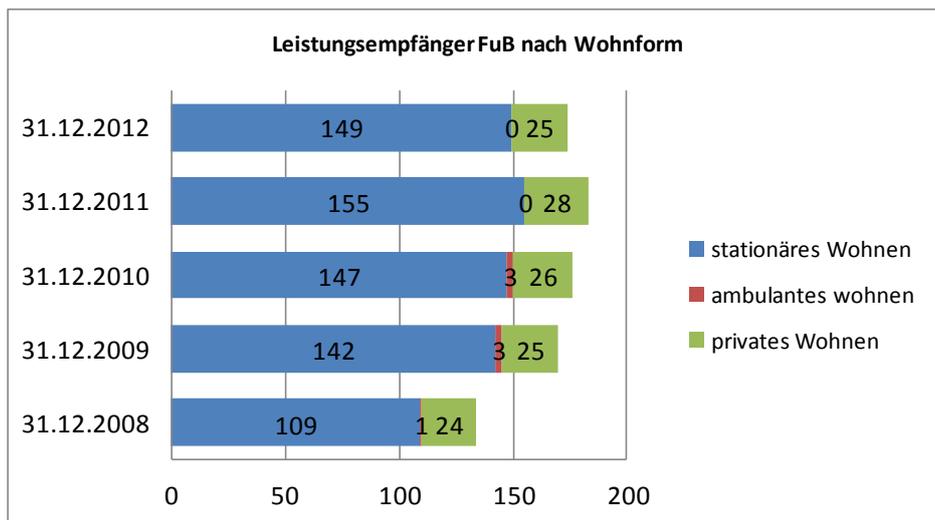
#### 5.5.2.1. Leistungsempfänger FuB nach Art der Behinderung und Wohnform

	31.12.2008	31.12.2009	31.12.2010	31.12.2011	31.12.2012
FuB	134	170	176	183	174
davon					
stationäres Wohnen	109	142	147	155	149
ambulantes wohnen	1	3	3	0	0
privates Wohnen	24	25	26	28	25

Die Zahl der Menschen, die infolge Schwerst- und Mehrfachbehinderung einer Förder- und Betreuungsgruppe bedürfen, nahm in den vergangenen Jahren stetig zu. In 2012 ist ein Rückgang um 5 % zu verzeichnen. Ursächlich ist der altersbedingte Übergang von Klienten aus dem FuB in die tagesstrukturierenden Angebot für Senioren. Dort nahm die Zahl der Leistungsempfänger entsprechend zu.

In den vergangenen Jahren hat sich gezeigt, dass der Anteil der Personen zunimmt, die unter den üblichen Rahmenbedingungen nicht in der Lage sind in einer Werkstatt zu arbeiten und mangels des geforderten Mindestmaßes an verwertbarer Arbeit im FuB betreut werden müssen. Da diesen Personen bei intensiverer Betreuung die Beschäftigung im Arbeitsbereich der WfbM weiter möglich wäre, wurde im Landkreis Konstanz im März 2013 das Projekt „Betreuung von Menschen mit Behinderung mit einem deutlich erhöhten Unterstützungsbedarf im Arbeitsbereich

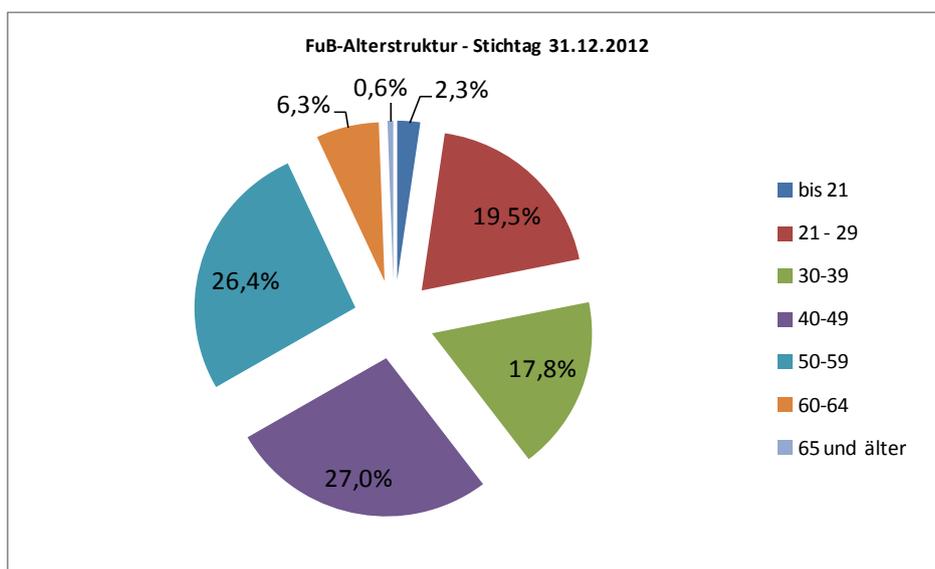
der Werkstätten - Arbeit und Förderung (AuF)“ ins Leben gerufen. Mit diesem Projekt wird den betroffenen Menschen die weitere Teilhabe am Arbeitsleben ermöglicht. Dieses Projekt ist auch unter fiskalischen Gesichtspunkten von Bedeutung. Durch den Verbleib im Arbeitsbereich der WfbM erwerben die betroffenen Personen Rentenansprüche, die sie künftig in die Lage versetzen, ihren Lebensunterhalt ganz oder teilweise selbständig d.h. ohne Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung zu bestreiten. Außerdem trägt diese Weiterentwicklung im Arbeitsbereich der WfbM dazu bei, die Kosten der Eingliederungshilfe zu begrenzen. Ohne dieses Angebot müssten diese Personen in der wesentlich kostenintensiveren Förder- und Betreuungsgruppe versorgt werden.



Angesichts der Schwere der Behinderung ist es nicht verwunderlich, dass der überwiegende Anteil der Leistungsempfänger FuB ( 86 %) stationär versorgt ist. Dieser Personenkreis bedarf einer intensiven Betreuung, die durch ambulante Maßnahmen in der Regel nicht sichergestellt werden kann.

### 5.5.2.2 Altersaufbau der Besucher von Förder- und Betreuungsgruppen

bis 21	21 - 29	30-39	40-49	50-59	60-64	65 und älter	Summe
4	34	31	47	46	11	1	174

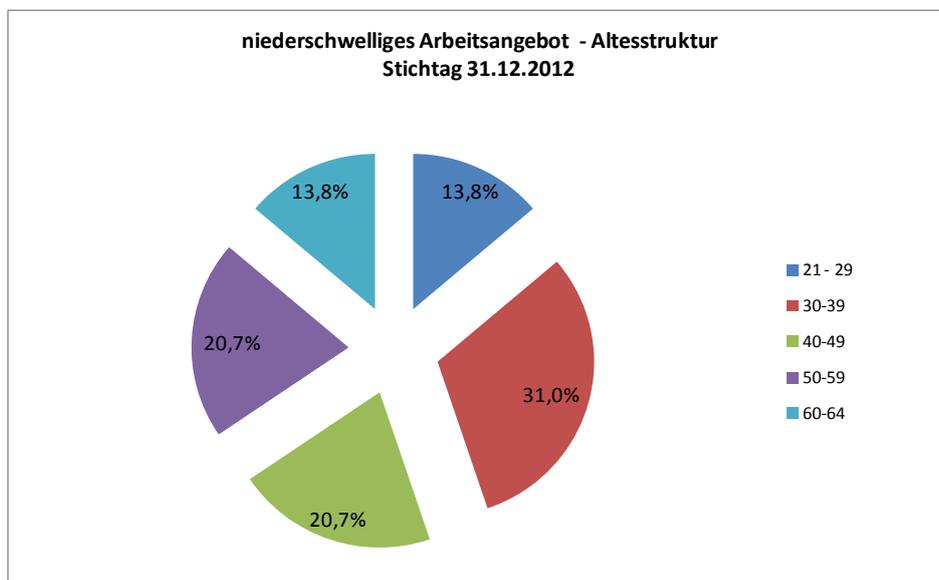


### 5.5.3 Niederschwelliges Arbeitsangebot

Für seelisch wesentlich behinderte Menschen i. S. § 53 Abs. 1, deren Arbeitsfähigkeit eine Beschäftigung in einer WfbM d.h. eine Beschäftigungszeit von mindestens 15 Stunden pro Woche auf Dauer nicht zulässt, besteht im Landkreis Konstanz ein niederschwellige Arbeitsangebot.

Dieses Angebot, dessen Rahmenbedingungen insbesondere Arbeitszeiten, Beschäftigungsumfang, Anforderungen an Arbeitsgeschwindigkeit und Arbeitsproduktivität den Möglichkeiten der psychisch kranken Menschen angepasst sind, ist für die langfristige Stabilisierung chronisch psychisch kranker Menschen von erheblicher Bedeutung und trägt dazu bei, dass diese Personen ein weitgehend eigenständiges Leben in ihrer eigenen Wohnung führen können und stationäre Versorgungen vermieden werden können.

Am Stichtag 31.12.2012 nahmen 29 Personen mit einer seelischen Behinderung das niederschwellige Arbeitsangebot wahr.



## 6. Persönliches Budget

### 6.1. Allgemeines

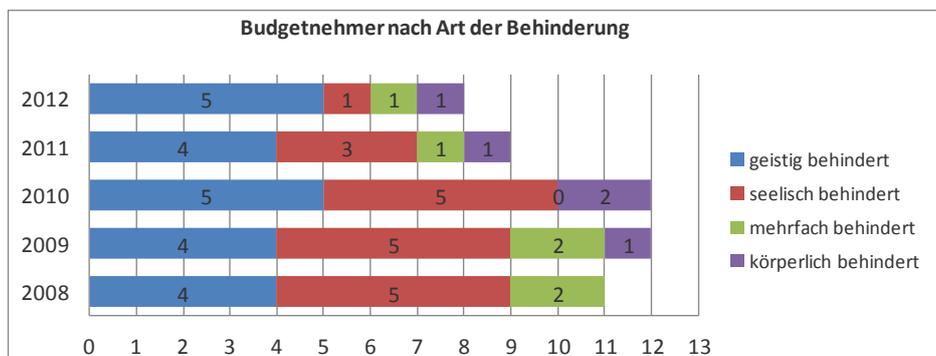
Seit 01.01.2008 besteht ein Rechtsanspruch auf Leistungen durch ein Persönliches Budget. Das persönliche Budget ist keine zusätzliche Leistung der Eingliederungshilfe, sondern eine neue Form der Leistungserbringung. Mit dem persönlichen Budget wird nach § 17 SGB IX Menschen mit Behinderung die Möglichkeit gegeben, ihren Bedarf an Teilhabeleistungen in eigener Verantwortung so zu decken, dass ein möglichst selbständiges und selbstbestimmtes Leben ermöglicht wird. Menschen mit Behinderung erhalten einen bedarfsbezogenen Geldbetrag, mit dem sie selbst die für sie erforderlichen Unterstützungsleistungen auswählen und einkaufen. Damit sollen ihre Entscheidungs- und Gestaltungsspielräume im Alltagsleben sowie ihre sozialen Teilhabechancen erhöht werden.

### 6.2. Anzahl der Budgetnehmer nach Geschlecht

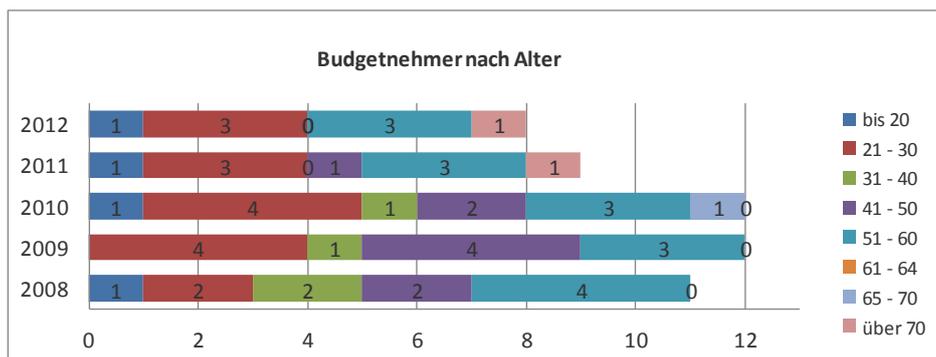
	31.12.2008	31.12.2009	31.12.2010	31.12.2011	31.12.2012
Budgetnehmer					
Gesamt	11	12	12	9	8
davon					
männlich	4	5	8	6	5
weiblich	7	7	4	3	3

Das persönliche Budget wird, trotz entsprechender Beratung und Unterstützung, nur wenig in Anspruch genommen. Diese Erfahrung zeigt sich nicht nur im Landkreis Konstanz, sondern ist bundesweit festzustellen.

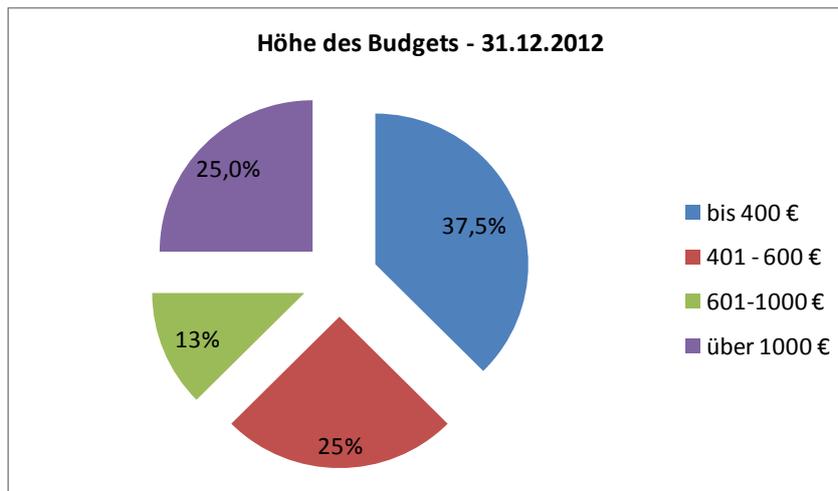
### 6.3. Anzahl der Budgetnehmer nach Art der Behinderung



### 6.4. Anzahl der Budgetnehmer nach Alter



## 6.5. Höhe des Budgets



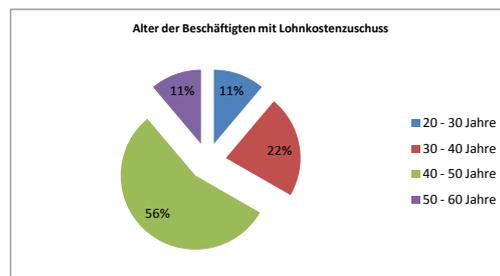
## 6.6. Lohnkostenzuschuss

Zu den Aufgaben der Eingliederungshilfe gehört insbesondere, den behinderten Menschen die Teilnahme am Leben in der Gemeinschaft zu ermöglichen oder zu erleichtern und ihnen die Ausübung eines angemessenen Berufs oder einer sonstigen angemessenen Tätigkeit zu ermöglichen (§ 53 Abs. 3 Sozialgesetzbuch XII).

Die Integration von behinderten Menschen auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt ist soweit als möglich anzustreben. Sie erfordert jedoch die Bereitschaft von Arbeitgebern zur Beschäftigung wesentlich behinderter Menschen. Diesem Zweck dient das Förderprogramm „Ergänzende Eingliederungshilfeleistungen zur Integration ins Arbeitsleben für Menschen mit wesentlicher Behinderung“, das der Kreistag des Landkreises Konstanz am 05.05.2008 beschlossen hat. Nach diesem Förderprogramm gewährt der Landkreis zur Abgeltung der besonderen Aufwendungen, Belastungen und Risiken, die mit der Beschäftigung von wesentlich behinderten Menschen mit besonderem Förderbedarf verbunden sind, an Arbeitgeber einen Lohnkostenzuschuss von maximal 30 % der Bruttolohnkosten des behinderten Beschäftigten inklusive des Sozialversicherungsanteils des Arbeitgebers. Damit kann der Zuschuss des Integrationsamtes aus Ausgleichsabgabemitteln nach § 27 SchwbAV auf bis zu 70 % der Bruttolohnkosten des behinderten Beschäftigten inklusive des Sozialversicherungsanteils des Arbeitgebers aufgestockt werden.

Am 31.12.2012 wurden 9 Arbeitsverhältnisse gefördert. In 8 Fällen handelte es sich um einen Beschäftigten mit einer geistigen Behinderung, in einem Fall lag eine körperliche und Sprachbehinderung vor.

Durch den Lohnkostenzuschuss (LKZ) konnten 3 Personen in ein sozialversicherungspflichtiges Arbeitsverhältnis auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt integriert werden. In 6 Fällen gelang es ein bestehendes Arbeitsverhältnis, das infolge erheblicher Minderleistungen gefährdet war, zu sichern.



## 7. Neuzugänge 2012

Im Jahr 2012 wurden für 186 Personen (ohne Frühförderung) erstmals Leistungen der Eingliederungshilfe bewilligt. In 95 Fällen handelt es sich um Kinder und Jugendliche, in 91 Fällen um Erwachsene. Da die Gesamtzahl der Leistungsempfänger vom 31.12.2011 zum 31.12.2012 lediglich um 43 stieg, konnten in 143 Fällen die Leistungen beendet werden.

### 7.1. Neuzugänge Kinder und Jugendliche

Neufälle Kinder/Jugendliche Empfänger von Eingliederungshilfe nach Art der Betreuung	
<b>Gesamt</b>	<b>95</b>
<b>stationär</b>	<b>12</b>
Heimsonderschulen/Schulen im Heim	12
<b>Privates Wohnen</b>	<b>83</b>
davon	
teilstationäre Leistungen in Sonderschulkindergärten	17
teilstationäre Leistungen in Sonderschulen	3
Integration in Regelkindergärten	47
Integratiom in Regelschulen	16

Die Unterbringung in einer der nachfolgend genannten Heimsonderschulen erfolgte überwiegend aus schulischen Gründen, d.h. ein entsprechendes schulisches Angebot war im Landkreis nicht vorhanden. Dabei handelt es sich insbesondere um Schülerinnen und Schüler mit einer sinnes-, körperlichen- oder mehrfach Behinderung. Eine integrative Beschulung in einer Regelschule war nicht möglich. Teilweise spielten auch außerschulische Gründe eine Rolle. Die Familien waren mit der Förderung und Betreuung der Kinder infolge der Schwere der Behinderung bzw. der Verhaltensauffälligkeiten überfordert. Familienentlastende Maßnahmen reichten nicht bzw. nicht mehr aus.

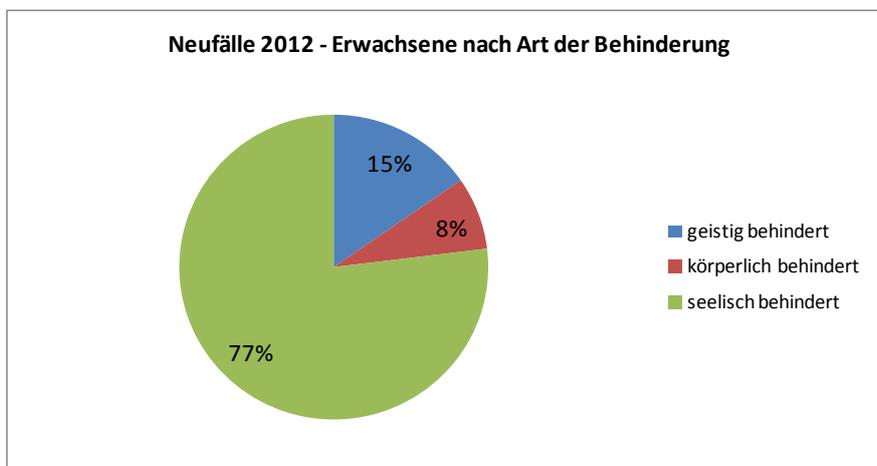
Name der Einrichtung	Ort
Bildungs- u Beratungszentrum Stegen,	Stegen
Camphill Schulgemeinschaft Bruckfelden,	Frickingen
Camphill Schulgemeinschaft Föhrenbühl,	Heiligenberg
Die Zieglerschen-Haslachmühle,	Wilhelmsdorf
Die Zieglerschen-HSZ Wilhelmsdorf,	Wilhelmsdorf
Haus am Mühlebach,	Mühlhausen-Ehingen
Körperbehinderten Zentrum Oberschwaben,	Weingarten
Stiftung St. Franziskus Heiligenbronn,	Schramberg-Heiligenbronn

### 7.2. Neuzugänge Erwachsene

#### 7.2.1. Neuzugänge nach Art der Behinderung

Neuzugänge	91
davon	
geistig behindert	14
körperlich behindert	7
seelisch behindert	70

Diese Auswertung macht deutlich und belegt die Aussage, dass die Zahl seelisch behinderter Menschen stärker steigt als bei anderen Behinderungsarten. Bei 77 % der Neuzugänge war eine seelische Behinderung Ursache für die Eingliederungshilfe.



### 7.2.2. Neuzugänge nach Art der Betreuung

In 86 % (78 Personen) der Neufälle waren Hilfen beim Wohnen erforderlich. Davon bedurften 32 % (25 Personen) einer stationären Versorgung, in 68 % war ein betreutes Wohnen ausreichend.

<b>Neufälle Erwachsene Empfänger von Eingliederungshilfe nach Art der Betreuung</b>	
<b>Gesamt</b>	<b>91</b>
<b>Hilfe bei stationärem Wohnen</b>	<b>25</b>
davon	
stationäres Wohnen i.V.m. Förder- und Betreuungsgruppe (FuB)	12
stationäres Wohnen i.V.m sonstiger Tagesbetreuung	13
<b>Hilfe bei ambulantem Wohnen</b>	<b>53</b>
davon	
ambulant betreutes Wohnen ( BWB )	53
<b>Privates Wohnen</b>	<b>12</b>
davon	
teilstationärer Besuch WfbM	3
teilstationärer Besuch FuB	1
sonstige Maßnahmen	8
<b>Persönliches Budget</b>	<b>1</b>

### 7.2.3. Neuzugänge stationäre Hilfen nach Ort der Unterbringung

Von den 25 Personen, die stationär untergebracht werden mussten, konnten 56 % (14 Personen) im Landkreis versorgt werden. Für die restlichen 44 % (11 Personen), die in einer Einrichtung außerhalb des Landkreises untergebracht wurden, bestand vor Ort aufgrund der Art oder Schwere der Behinderung keine Versorgungsmöglichkeit. Dem Grundsatz der wohnortnahen Versorgung wird in jedem Fall soweit als möglich Rechnung getragen.

## 8. Aufwendungen für die Eingliederungshilfe

### 8.1. Transferleistungen

Mit einem Anteil von 49,20 % an den gesamten Nettoaufwendungen der Sozialhilfe nach SGB XII ist die Eingliederungshilfe für behinderte Menschen die finanziell bedeutendste Hilfeart.

	Nettoausgaben für die		
	Leistungen nach SGB XII insgesamt	davon: Eingliederungshilfe für behinderte Menschen	
	€	€	%
2008	47.521.463	22.279.158	46,88%
2009	49.102.978	24.651.864	50,20%
2010	53.223.784	26.481.520	49,76%
2011	54.638.228	27.014.747	49,44%
2012	55.738.242	27.441.821	49,23%

Insgesamt weisen die Aufwendungen für die Eingliederungshilfe in den Jahren 2011 und 2012 gegenüber den Vorjahren eine vergleichsweise sehr geringe Steigerungsrate auf. Von 2010 auf 2011 war ein Anstieg um rd. 2 % (+ 0,53 Mio. €), von 2011 auf 2012 um rd. 1,6 % (+ 0,43 Mio. €). Diese geringen Steigerungsraten resultieren zum Einen aus einer konsequenten Fallsteuerung, es spielen aber insbesondere auch Mehrerträge eine Rolle.

Bei den Mehrerträgen handelt es sich um BAföG-Forderungen, die gegenüber Bund und Land realisiert werden konnten.

Der Landkreis trägt im Rahmen der Eingliederungshilfe die Kosten der Internatsunterbringung behinderter Schüler. Die vorrangigen BAföG-Leistungen wurden in der Vergangenheit regelmäßig abgelehnt, da die Internatskosten nicht als Bedarf berücksichtigt wurden. Nachdem das Bundesverwaltungsgericht entschieden hat, dass die sog. behinderungsbedingten Mehraufwendungen (Internatskosten) bei der Gewährung von BAföG-Leistungen bedarfserhöhend zu berücksichtigen sind, wurden die entsprechenden Forderungen gegenüber Bund und Land geltend gemacht. Insgesamt konnten in den Jahren 2011 und 2012 rd. 3 Mio. € geltend gemacht werden.

### 8.2 Transferaufwendungen nach Art der Leistung

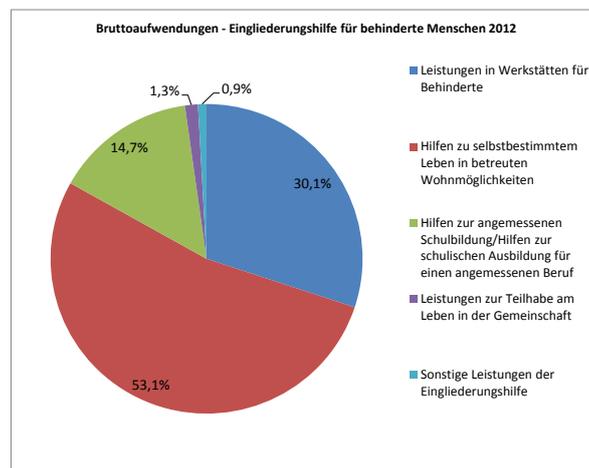
Im Jahr 2012 entfielen rd. 12,3 % (3,36 Mio. €) der Nettoausgaben der Eingliederungshilfe auf Leistungen außerhalb von Einrichtungen, die restlichen 87,7 % (24,07 Mio. €) auf Leistungen in Einrichtungen. Im Einzelnen s. folgende Tabelle:

Art der Leistung	Rechnungsergebnis 2012			Rechnungsergebnis 2011			Rechnungsergebnis 2010		
	außerhalb von Einrichtungen	in Einrichtungen	Insgesamt	außerhalb von Einrichtungen	in Einrichtungen	Insgesamt	außerhalb von Einrichtungen	in Einrichtungen	Insgesamt
	€	€	€	€	€	€	€	€	€
<b>Ausgaben Eingliederungshilfe für behinderte Menschen</b>	<b>3.396.923</b>	<b>29.977.176</b>	<b>33.374.099</b>	<b>2.992.830</b>	<b>28.105.499</b>	<b>31.098.329</b>	<b>2.972.657</b>	<b>26.924.820</b>	<b>29.897.477</b>
davon									
Leistungen zur medizinischen Rehabilitation		4.800	4.800		2.543	2.543		6.773	6.773
Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben		173.991	173.991		90.365	90.365		85.602	85.602
Leistungen in Werkstätten für Behinderte		7.469.549	7.469.549		6.876.343	6.876.343		6.691.213	6.691.213
Leistungen in Förder- und Betreuungsgruppen		2.564.516	2.564.516		2.394.983	2.394.983		2.321.022	2.321.022
Hilfen zu selbstbestimmtem Leben in betreuten Wohnmöglichkeiten									
davon									
- Betreutes Wohnen	1.588.673		1.588.673	1.367.176		1.367.176	1.325.754		1.325.754
- Begleitetes Wohnen in Familien	260.319		260.319	269.731		269.731	276.168		276.168
- stationäres Wohnen		15.848.472	15.848.472		14.981.879	14.981.879		14.067.166	14.067.166
- Kurzzeitunterbringungen		9.125	9.125		17.262	17.262		2.761	2.761
Hilfen zur angemessenen Schulbildung									
davon									
- Integrative Leistungen in Kindergärten	781.747		781.747	649.353		649.353	749.130		749.130
- Integrative Leistungen in Schulen	249.772		249.772	235.500		235.500	179.443		179.443
- teilstationär in Schulkindergärten		231.568	231.568		207.001	207.001		260.091	260.091
- teilstationär in Sonderschulen		269.925	269.925		237.546	237.546		243.523	243.523
- vollstationär in Schulen		3.299.461	3.299.461		3.211.455	3.211.455		3.114.856	3.114.856
Hilfen zur schulischen Ausbildung für einen angemessenen Beruf	20.223	35.171	55.394	9.999	33.725	43.723	7.000	71.141	78.141
Hilfen zur Ausbildung für eine sonstige angemessene Tätigkeit	3.500		3.500	10.850		10.850		1.200	1.200
Leistungen für persönliches Budget	73.499		73.499	71.116		71.116	52.132		52.132
Leistungen zur Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft									
davon									
- Hilfsmittel		92	92	600		600	3.905		3.905
- heilpädagogische Leistungen für Kinder	371.866		371.866	330.983		330.983	328.899		328.899
- Hilfen zur Teilhabe am gemeinschaftlichen und kulturellen Leben	350		350	1.987		1.987	3.901		3.901
- andere Leistungen zur Teilhabe	32.521	36.310	68.831	33.064	27.186	60.250	29.125	27.270	56.395
- Hilfen zur Förderung der Verständigung mit der Umwelt	6.835		6.835	3.828		3.828	4.048		4.048
- Hilfen bei der Beschaffung bzw. Ausstattung einer Wohnung				0			2.557		2.557
Sonstige Leistungen der Eingliederungshilfe	7.618	34.196	41.814	8.642	25.211	33.854	10.596	32.203	42.798
<b>Einnahmen Eingliederungshilfe für behinderte Menschen</b>	<b>30.693</b>	<b>5.901.585</b>	<b>5.932.278</b>	<b>43.087</b>	<b>4.040.494</b>	<b>4.083.581</b>	<b>16.270</b>	<b>3.399.687</b>	<b>3.415.957</b>
davon									
Kostenbeiträge, Aufwendersersatz, Kostenersatz	19.306	742.405	761.711	32.521	536.645	569.166	20.279	496.753	517.032
Übergeleitete Unterhaltsansprüche	745	157.427	158.172	745	158.088	158.833	569	211.448	212.017
Leistungen von Sozialleistungsträgern		4.952.430	4.952.430		3.297.808	3.297.808		2.479.700	2.479.700
sonstige Ersatzleistungen		35.619	35.619		36.518	36.518	-100	113.640	113.540
Rückzahlung gewährter Hilfen	10.642	13.705	24.346	9.821	11.435	21.256	-4.478	98.145	93.667
<b>Nettoausgaben</b>	<b>3.366.230</b>	<b>24.075.591</b>	<b>27.441.821</b>	<b>2.949.743</b>	<b>24.065.004</b>	<b>27.014.747</b>	<b>2.956.387</b>	<b>23.525.133</b>	<b>26.481.520</b>
in %	12,3%	87,7%	100%	10,9%	89,1%	100%	11,2%	88,8%	100%

Für die detaillierte Betrachtung der Ausgaben für die einzelnen Leistungsarten der Eingliederungshilfe wird im Folgenden auf die Bruttoausgaben abgestellt, da die Einnahmen lediglich für die Eingliederungshilfe insgesamt erfasst werden und nicht auf einzelne Leistungsarten aufgeschlüsselt werden können.

Von den rd. 33,4 Mio. € Bruttoausgaben entfällt der größte Teil, nämlich rd. 53,1 % auf die Hilfen zu selbstbestimmtem Leben in betreuten Wohnmöglichkeiten d.h. die Kosten für stationäres Wohnen, betreutes Wohnen und begleitetes Wohnen in Familien.

Auch für die Leistungen in Werkstätten für behinderte Menschen (rd. 30,1 % der Bruttoausgaben der Eingliederungshilfe) und für die Hilfen zur angemessenen Schulbildung (rd. 14,7 % der Bruttoausgaben der Eingliederungshilfe) wurden relativ hohe Ausgaben getätigt.



Bezogen auf die wesentlichsten Leistungsarten ergibt sich folgendes Bild:

Art der Leistung	Bruttoausgaben	Empfänger ( 31.12.12)	Ausgaben	Ausgaben
	2012 €		Empfänger/Jahr 2012 €	Empfänger/Monat 2012 €
Leistungen in Werkstätten für Behinderte	7.469.549	580	12.879	1.073
Leistungen in Förder- und Betreuungsgruppen	2.564.516	174	14.739	1.228
Hilfen zu selbstbestimmtem Leben in betreuten Wohnmöglichkeiten davon				
- Betreutes Wohnen/Begleitetes Wohnen in Familien	1.848.992	255	7.251	604
- stationäres Wohnen	15.848.472	483	32.813	2.734
Hilfen zur angemessenen Schulbildung davon				
- Integrative Leistungen in Kindergärten	781.747	104	7.517	626
- Integrative Leistungen in Schulen	249.772	39	6.404	534
- teilstationär in Schulkindergärten	231.568	41	5.648	471
- teilstationär in Sonderschulen	269.925	25	10.797	900
- vollstationär in Schulen	3.299.461	125	26.396	2.200
Frühförderung/heilpädagogische Leistungen	371.866	204	1.823	152
persönliches Budget	73499	8	9.187	766

### 8.3. Institutionelle Förderung

Neben den Transferleistungen erbrachte der Landkreis im Jahr 2012 folgende Leistungen der Eingliederungshilfe im Rahmen einer institutionellen Förderung:

Sozialpsychiatrische Dienste	106.700
Tagesstätte für psychisch behinderte Menschen	145.000
Suchthilfe	547.000
Familienunterstützende Dienste	79.000
Frühförderstelle	119.900
<b>Gesamt</b>	<b>997.600</b>